

Stadt Bad Soden-Salmünster, Stadtteil Salmünster

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik Unter dem dritten Graben“ sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat in ihrer Sitzung am 31.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Unter dem dritten Graben“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Südwesten der Stadt Bad Soden-Salmünster, Gemarkung Salmünster und umfasst die Grundstücke 29/1 und 29/2 in der Flur 12. Nördlich und westlich grenzen Wald, östlich Gehölzstrukturen sowie Grün- und Ackerland an. Im Süden befindet sich ein landwirtschaftlicher Weg und angrenzend weitere Ackerflächen.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom

07.06.2022 bis zum 08.07.2022 einschließlich

in der Stadtverwaltung Bad Soden-Salmünster, Liegenschaftsverwaltung, Rathausstraße 1, 1. OG, Zimmer 113, in 63628 Bad Soden-Salmünster zu jedermanns Einsicht unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die ausgelegten Unterlagen können

Montags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

Freitags 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

eingesehen werden. Darüber hinaus können weitere Termine nach telefonischer Abstimmung unter der Nummer 06056/733-43 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Planunterlagen werden zusätzlich im Internet eingestellt und können unter der Adresse <https://www.badsoden-salmuenster.de/> unter der Rubrik *Bauen&Wohnen* und über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden. Elektronische Stellungnahmen können an fischer@fischer-plan.de oder info@badsoden-salmuenster.de gesendet werden.

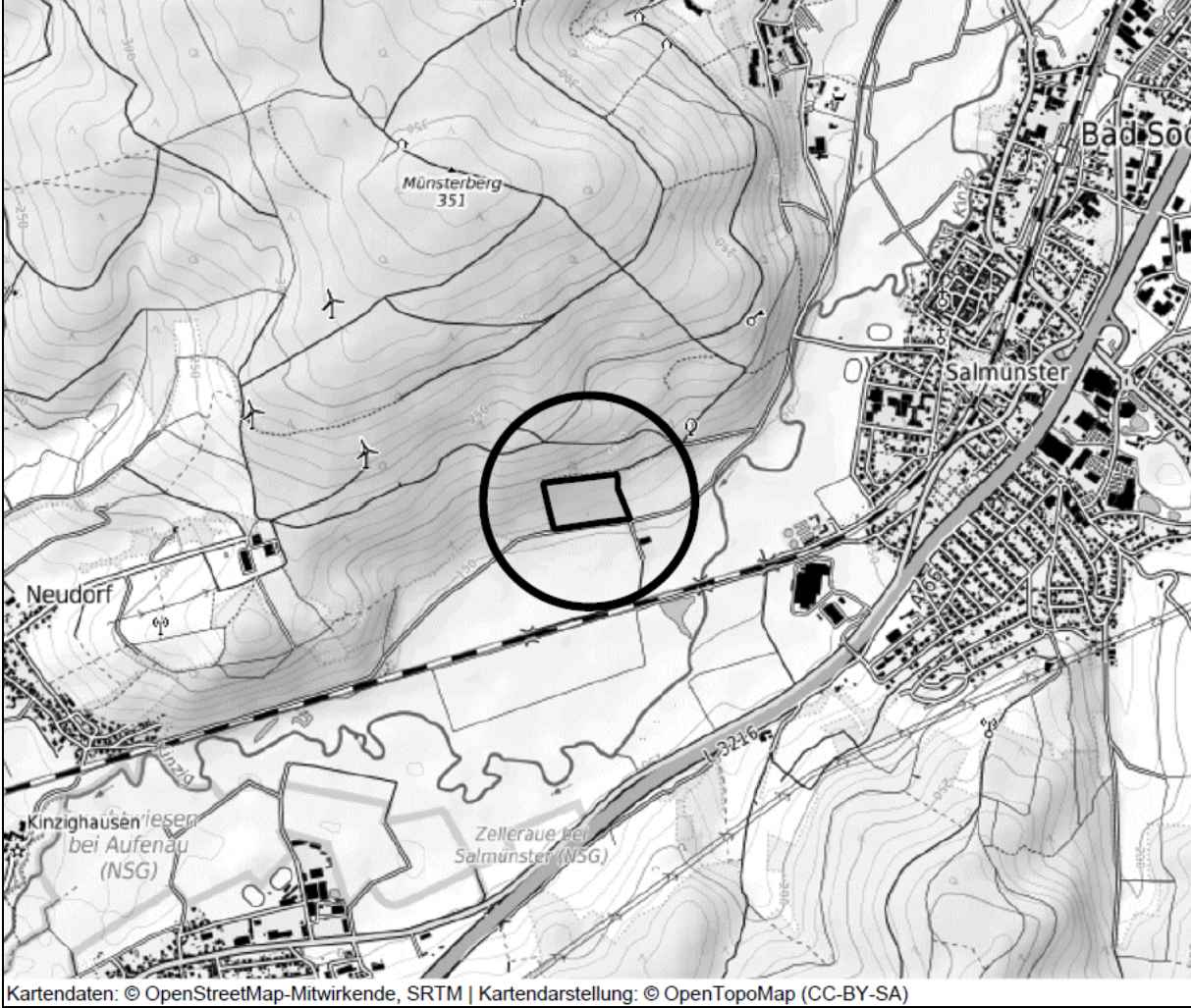
Die Stadt Bad Soden-Salmünster hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Dominik Brasch
Bürgermeister

Übersichtskarte 1: Lage im Stadtgebiet



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Übersichtskarte 2: Geltungsbereich

